

Merkblatt zur Masterarbeit und zum Abschlussmodul im M.A. Politikwissenschaft

1. Allgemeine Hinweise

- Für Studierende der neuen Prüfungsordnung (Studienbeginn im Oktober 2020 oder später) ist die **Voraussetzung für die Zulassung** zur Masterarbeit die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen P 1 bis P 4 (vgl. PStO 2020, Anlage 2).
- Die Masterarbeit kann im **Winter- oder im Sommersemester** angefertigt werden. Sie muss nicht, wie empfohlen, genau im 4. Fachsemester angefertigt werden.
- Treten Sie die Masterarbeit nicht bis **spätestens zum 5. Fachsemester** zum ersten Mal an, wird diese und die dazugehörige Übung als einmal abgelegt und „nicht bestanden“ bewertet. Eine Wiederholung muss dann im 6. Fachsemester erfolgen.

2. Ablauf

- Dezember bis Februar (SoSe) bzw. Juli bis August (WiSe): Themenwahl
Vor der Anmeldung such sich die Studierenden selbst ein Thema aus und verfassen zu diesem ein **aussagekräftiges Exposé**.
- Dezember bis Februar (SoSe) bzw. Juli bis August (WiSe): Betreuersuche
Die Studierenden suchen sich **ein/e Betreuer/in** aus und **bewerben sich mit Ihrem Exposé**. Die Liste der verfügbaren Betreuer/innen für das Semester wird auf der Homepage des Geschwister-Scholl-Instituts veröffentlicht. Soll die Masterarbeit **extern betreut** werden, bedarf es der **Zustimmung des Prüfungsausschusses**. **Themenwünsche** können Studierende gegenüber den Betreuer/innen äußern, diese sind jedoch nicht daran gebunden.
- Februar (SoSe) bzw. August (WiSe): Arbeitsbeginn und Anmeldung zur Masterarbeit
Die **Anmeldung** zur Masterarbeit und zum begleitenden „Seminar zur Masterarbeit“ erfolgt mithilfe des Anmeldeformulars. Dazu übermitteln die Studierenden den Betreuer/innen das mit ihren Daten ausgefüllte Anmeldeformular. Die Betreuer/innen ergänzen das Formular um das jeweilige Thema der Arbeit, unterschreiben es und leiten es innerhalb des Anmeldezeitraums an die **Studiengangskoordination** weiter. **Eine gesonderte Anmeldung über LSF ist weder für die Masterarbeit selbst noch für das Begleitseminar zur Masterarbeit erforderlich.**
- Juli (SoSe) bzw. Februar (WiSe): Abgabe der Masterarbeit
Nach Ablauf der Bearbeitungszeit muss die Masterarbeit im Prüfungsamt in **zwei Exemplaren mit Klebe- oder Spiralbindung** abgegeben werden. Bitte beachten Sie den im jeweiligen Semester geltenden Abgabetermin sowie die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes.
- Oktober (SoSe) bzw. April (WiSe): Verleihung der Abschlusssdokumente
Die Abschlusssdokumente des M.A.-Studiums (Urkunde, Transcript of Records und Diploma Supplement) erhalten Sie vom Prüfungsamt erst, wenn die Noten von allen studienbegleitenden Prüfungen vorliegen. Die feierliche Verleihung der Master-Zeugnisse findet i.d.R. im Oktober bzw. April statt.

3. Die Masterarbeit und das Seminar zur Masterarbeit

- Das **Deckblatt der Masterarbeit** muss folgende Angaben enthalten:
 - „Masterarbeit für den MA-Studiengang Politikwissenschaft an der LMU München“
 - Titel der Arbeit
 - Name Verfasser/in, Matrikelnummer, vollständige Adresse, Telefon, E-Mail
 - Name Gutachter/in und dessen/deren aktuelle dienstliche Post- und E-Mailadresse
- Das **Thema** kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsamt **geändert** werden.
- Die **Bearbeitungsdauer** der Masterarbeit beträgt genau 22 Wochen (PO 2020) bzw. 23 Wochen (PO 2011) nach Arbeitsbeginn.
- Der **Umfang** der Masterarbeit sollte ca. **180.000 Zeichen** (einschließlich Leerzeichen, Fuß- und Endnoten, ohne Anhänge) betragen. Das entspricht etwa 80 Textseiten.
- Mit der gebundenen Arbeit ist eine auf einem separaten Blatt **eigenhändig unterschriebene, deutschsprachige Eigenständigkeitserklärung** einzureichen. Ein Beispiel finden Sie im [Moodle „Wissenschaftliche Arbeitstechniken“](#).
- Bei **Nichtbestehen** kann die Arbeit **nur einmal im folgenden Semester** und nur mit neuem Thema wiederholt werden. Das Thema dieser Arbeit kann nur einmal und innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden, wenn beim ersten Versuch kein Gebrauch von dieser Regelung gemacht wurde. Die Arbeit darf bei dem/der gleichen Betreuer/in geschrieben werden.
- Die Masterarbeiten werden auf **Plagiatsverdacht** überprüft und im Plagiatsfall mit „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann vom Prüfungsausschuss ein Ausschluss des Studierenden vom Wiederholungsversuch beschlossen werden.
- Parallel zur Masterarbeit findet bei dem/der gleichen Betreuer/in im Semester **das Seminar zur Masterarbeit** statt. Für dieses ist keine Online-Einschreibung über LSF erforderlich. Im Rahmen des Seminars müssen Sie Ihre Masterarbeit in einem Referat (30 bis 60 Minuten) vorstellen. Das Referat wird separat als eigene Prüfungsleistung benotet.

4. Veröffentlichung von Abschlussarbeiten

Absolventinnen und Absolventen können ihre Abschlussarbeit auf der Publikationsplattform [„Open Access LMU“](#) der Universitätsbibliothek veröffentlichen. Die Masterarbeiten erscheinen in der GSI-Publikationsreihe [„Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft“](#). In Frage kommen alle Abschlussarbeiten, die mit der Note 1,3 oder besser bewertet worden sind. Sollten Sie Interesse an einer solchen Veröffentlichung haben, schicken Sie bitte Ihre Arbeit im **PDF-Format** an die [Studiengangskoordination](#).